

Zeitschrift:	Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Herausgeber:	Verein für Heimatkunde des Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften
Band:	45 (1975)
Artikel:	Einige Bemerkungen zu den Herrensitzen des Sensebezirks
Autor:	Tschopp, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-956467

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einige Bemerkungen zu den Herrensitzen des Sensebezirks

WALTER TSCHOPP

Der Sensebezirk nennt eine ausserordentlich reizvolle Landschaft sein eigen, deren Wirkung nicht zuletzt in ihrem Abwechslungsreichtum, ihrer Vielfalt besteht. Sie ist charakterisiert durch jene sanften Hügellinien, die sich in der reich bewaldeten Landschaft verlieren, neu auftauchen, eine Bachbiegung umfahren, ein baumbestandenes Gehöft bergen, ein geschwungenes Strässchen in die Ferne führen. Im Unterland sind sie flach und im Rhythmus gemächlich, werden gegen das Oberland hin immer kecker und voller, um sich links und rechts des Plasselschlundes zu den ersten Voralpenzügen hinaufzuwagen. In dieser Landschaft spielen die prächtigen Einzelbäume und Hecken eine bedeutende, akzentuierende Rolle. Leider sind sie aber hier und dort in Nähe grösserer Dörfer bereits Strassenverbreiterungen zum Opfer gefallen.

Die zahlreichen schönen Herrensitze, regelmässig über das Senseland verteilt – wie beigefügte Karte zeigt – tragen eine weitere wertvolle Ergänzung in die wellige Landschaft, zusammen mit den vielen stattlichen Bauernhöfen senslerischer Bauweise. Akzente, diesmal vom Menschen kantig gefügt, aber deshalb nicht minder anpassungsfähig und zum Teil hinter Baumgruppen versteckt, – und, wo etwa der Besitzer ein allzu leuchtendes Weiss an die Fassade spachteln liess, tat unterdessen die rauhe Witterung das ihre.

Umso qualvoller wirken daher allerorts Bauten der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, wo der Sinn für Proportionen und geschmackvolles Einfügen in die immerhin *vor*-bestehende Landschaft verloren gegangen sind, wo Schnee und Regen vergebens an den wetterfesten Farben prallweisser Verputze zu nagen versuchen. Auch deshalb gilt es, überkommene Architektur zu schützen, zu ihr Sorge zu tragen wie zu einem Greis, und sie nicht abzureißen, weil halt an ihrer Stelle ein Wagenschopf bequemen Platz fände, eine neue Strasse eine Biegung weniger machen müsste. Diese «konservative» Haltung ist gegenüber einem zerstörerisch einseitigen Fortschrittsglauben voll gerechtfertigt, nicht zuletzt in Ermangelung an Gleichwertigem... oder gar Besserem.

In diesem Sinne sollen die folgenden Zeilen stehen. ¹

Besitzgeschichtliches

Das Gebiet des heutigen Sensebezirks wird vage fassbar, als im 11. Jh. im Zuge der Feudalisierung durch weltliche und geistliche Herren erstmals lokale Grafschaften auftauchen: Die Grafschaft Tier, einmalig 1082 erwähnt, scheint den «freiburgischen» Teil der früheren Grafschaft Oltingen zu umfassen, welche durch Heirat den Grafen von Tierstein zufällt. Im 11. und 12. Jh. erscheinen auch weitere Herrengeschlechter des Gebietes, für den Sensebezirk u.a. die Maggenberg (Burg Niedermaggenberg bei Tafers, Burg Obermaggenberg bei Alterswil), die Duens (Burg in Düdingen?, zeitweilige Inhaber der Grasburg), die Englisberg (Burg gegenüber Einsiedelei Räsch) und die Schönfels (Burg Schönfels, gegenüber Grasburg).²

Seit dem Sieg Berns 1339 gegen die mächtigen Feudalherren der Westschweiz – Hans von Maggenberg befindet sich unter den Toten – setzt der Zurückkauf der Feudalherrschaften rings um die Stadt durch die wohlhabende städtische Bürgerschaft (z.B. die Praromans) ein. Diese Entwicklung findet für den Sensebezirk in etwa ihren Abschluss 1442, als «Freiburg um 2000 Rheingulden die Lehen des Grafen von Tierstein zwischen Sense und dem Bach Macconnens, sowie zwischen Münchenwiler und dem Bach von Plaffeien»³ zurückkauft. Von nun an gehört der Sensebezirk zur «Alten Landschaft» des Kantons und untersteht in der Verwaltung dem Stadtrecht (in Unterschied zu den 19 Vogteien). In der Folge, und besonders seit der Militärkapitulation mit Frankreich 1516, kaufen auch Familien, die aus fremden Diensten geadelt und reich begütert heimkehren, einzelne Territorien, auf denen sie ihre Sommersitze einrichten (u.a. die de Diesbach, de Gottrau, Ratzé, de Weck).⁴

Im 17. Jh. verschärft sich diese Entwicklung insofern, als die Bauern von ihren Herren und der Stadt immer abhängiger werden, weil ihnen alte Privilegien entzogen, die Zehntenbestimmungen und andere Besteuerungen verschärft werden. Dieses Ancien Régime mündet schliesslich in die französische Revolution, welche die Auflösung der Aristokratie und eine neue Gesetzgebung bringt: Während der Helvetik werden 1798 erstmals Gesetze zur Aufhebung der Zehnten und Feudalrechte erlassen, der wirkliche Rückkauf der Güter durch die Bauern selbst, durch Orden oder öffentliche Institutionen zieht sich jedoch über die ganze erste Hälfte des 19. Jh. hin, in einzelnen Fällen sind die Bauern noch heute Pächter ehemaliger Patrizierfamilien.

Lage und Funktion

Es sei versucht, ausgehend von der Stadt Freiburg mit drei Zirkelschlägen von 5, 7,5 und 10 km (Luftlinie!) die ländlichen Herrensitze mit der Stadt in Beziehung zu bringen (vgl. Karte). Ein solches Reissbrett-Vorgehen ist naturgemäß willkürlich, vor allem auch deshalb, weil ja im vorliegenden Fall nur die unter Schutz stehenden Bauten erfasst sind; auch sind bereits zerstörte Sitze nicht berücksichtigt. Es soll daher hiemit nicht mehr als eine mehr oder weniger deutliche Konzentrierung der Herrschaftssitze in Stadtnähe ausgedrückt sein. Immerhin, bis zu einer Wegdistanz von ungefähr 12 km von der Stadt (entspricht ca. 7-8 km Luftdistanz) treffen wir den Grossteil der senslerischen Landsitze mit verblüffender Regelmässigkeit über die bäuerliche Landschaft ausgebreitet.⁵

Diese Feststellung hat ihre Bedeutung darin, dass es sich beim Gutteil der Bauten um Sommersitze der städtischen Aristokratie handelt. Von hier aus konnten die Herren gleichzeitig «Sommerferien» in einer reizvollen Landschaft geniessen und die Ernte der von ihnen abhängigen Bauern überwachen. Daraus erklärt sich auch, dass die Gebäude selten im Dorfkern oder an Durchgangsstrassen, sondern fast ausnahmslos inmitten fetter Wiesen und Aecker stehen.⁶ Dort bilden sie noch heute viele prachtvolle Gehöfte, bestehend aus Herrschaftshaus, Bauernhaus mit Scheunen und Speichern, oft gesellt sich auch eine hübsche Kapelle dazu, das Ganze umstanden von rahmenden Bäumen und Hecken.⁷ Ob sie auf Hügeln stehen (etwa Tschüpru, Hohezelg), sich in sanfte Abhänge einnisten (Brunnenberg, Vogelshaus) oder Talsohlen überblicken (Elswil, Friesenheid), immer passen sie sich mit ihren vergleichsweise gedrungenen Bauformen und steilen Walmdächern perfekt in eine vorgegebene Landschaft, die sie mit einem gegückten Akzent bereichern (Abb. 1).

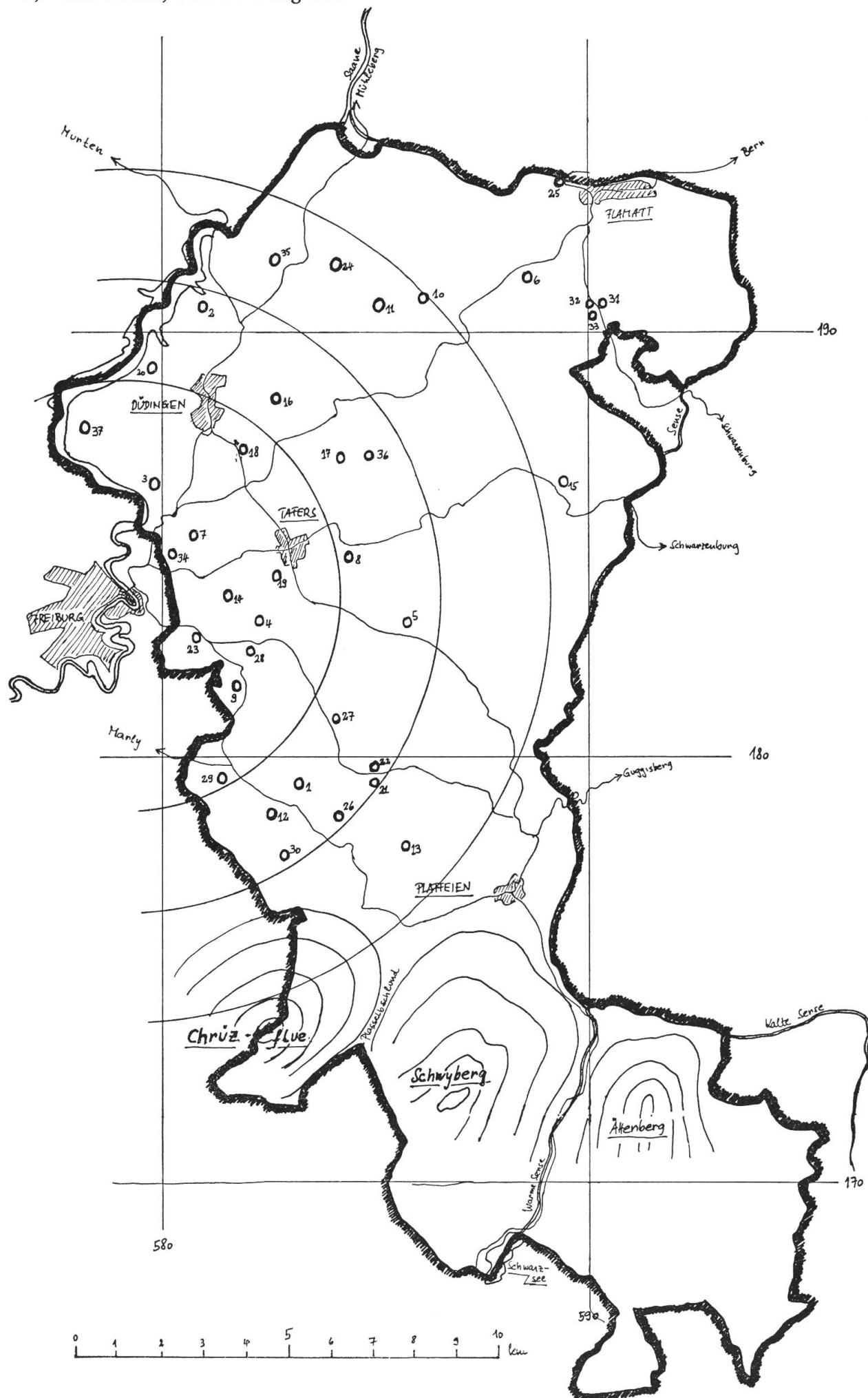
Ausgehend von obiger Funktion konnte auch kein Interesse bestehen, die Sommersitze im Sinne heutiger Ferienchalets im eigentlichen Voralpengebiet zu bauen, weil dort der Boden weniger oder kaum bewirtschaftbar war und die Gegend unwirtlich erscheinen musste. Deshalb finden wir im obersten Sensebezirk, oberhalb der Voralpenbarriere (gebildet durch Chrüzflue und Schwyberg) keine Herrschaftssitze mehr.⁸

Alphabetischer Katalog der geschützten Herrensitze

(Die Nummern beziehen sich auf die Karte)

1. Auf der Matte, Gemeinde Giffers, Landhaus des 18. Jh.
2. Balbertswil, Gemeinde Düdingen, des 18. Jh.
3. Balliswil, Gemeinde Düdingen, des 16. Jh.
4. Balterswil, Gemeinde St. Ursen, des 18. Jh.
5. Bennewil, Gemeinde Alterswil, des 18. Jh.
6. Bluemisberg, Gemeinde Bösingen, des 16. Jh.
7. Bruch, Gemeinde Düdingen, des 16. Jh.
8. Brunnenberg, Gemeinde Tafers, des 17. Jh.
9. Christlisberg, Gemeinde St. Ursen, des 18. Jh.
10. Elswil, Gemeinde Wünnewil, des 18. Jh.
11. Friesenheid, Gemeinde Bösingen, Haus Arsent, des 16. Jh.
12. Giffers, Gemeinde Giffers, Zehnthof der Magerau, des 16. Jh.
13. Gauglera, Gemeinde Rechthalten, des 17. Jh.
14. Hattenberg, Gemeinde St. Ursen, des 17. Jh.
15. Heitenried, Gemeinde Heitenried, Landhaus mit zwei Gebäudekomplexen des 16./17., resp. des 18. Jh.
16. Heitiwil, Gemeinde Düdingen, des 19. Jh.
17. Hohezelg, Gemeinde Schmitten, des 18. Jh.
18. Jetschwil, Gemeinde Düdingen, des 18. Jh.
19. Maggenberg, Gemeinde Tafers, des 17. Jh.
20. Ottisberg, Gemeinde Düdingen, des 18. Jh.
21. Rechthalten, Gemeinde Rechthalten, Landhaus im Unterdorf, des 17. Jh.
22. Rechthalten, Gemeinde Rechthalten, Landhaus bei der Kirche, des 18. Jh.
23. Remlitswil (Römerwil), Gemeinde St. Ursen, des 17. Jh.
24. Richterwil, Gemeinde Bösingen, des 18. Jh. (?)
25. Sensebrücke, Gemeinde Flamatt, Zollhaus von 1525
26. Sonnenberg, Gemeinde Rechthalten, des 17. Jh.
27. Strauss, Gemeinde St. Ursen, des 17. Jh.
28. Tasberg, Gemeinde St. Ursen, des 19. Jh.
29. Tentlingen, Gemeinde Tentlingen, des 18. Jh.
30. Tschüpru, Gemeinde St. Silvester, des 17. Jh.
31. Ueberstorf, Gemeinde Ueberstorf, Schloss Englisberg von 1505
32. Ueberstorf, Gemeinde Ueberstorf, Haus Ratzé de Maillard, des 17. Jh.
33. Ueberstorf, Gemeinde Ueberstorf, Haus Techtermann, des 18. Jh.
34. Uebewil, Gemeinde Düdingen, des 18. Jh.
35. Vogelshaus, Gemeinde Bösingen, des 18. Jh.
36. Wiler bei Tützenberg, Gemeinde Schmitten, des 18. Jh.
37. Wittenbach, Gemeinde Düdingen, des 18. Jh.

Karte des Sensebezirks mit eingezeichneten Herrensitzen und drei Zirkelschlägen von 5; 7,5 und 10 km, von Freiburg aus.



Baugeschichtliches

Es können hier nur skizzenhaft und damit simplifizierend einige Aspekte aufgezeigt und in ihrer Entwicklung verfolgt werden:

- Fassade und Dachform, als prägende Faktoren der Bauform
- Treppe und Salon, als wichtige Elemente der inneren Organisation.

Die ältesten, noch bestehenden Herrschaftshäuser des Sensebezirks gehen ins frühe 16. Jh. zurück und erscheinen, sofern sie nicht später umgebaut worden sind, durchaus noch in spätgotischen Formen. Jedoch künden sich deutlich moderne Strömungen an, wie am wohl ältesten Beispiel, dem Schloss Englisberg in Ueberstorf, datiert 1505 über der Türe zum Treppenturm (Abb. 2). Der relativ hohe Bauquader trägt ein steiles Walmdach, dessen Querschilde tief herabsteigen und einen mächtigen Dachstuhl verraten. Der seitlich angeschlossene Treppenturm mit spitzem, geknicktem Pyramidendach zeigt, dass man von aussen (vom Turm) her die verschiedenen Stockwerke betrat (siehe auch Abb. 11); ein integriertes Treppenhaus fällt also weg, was eine komplikationslose Raumentwicklung auf den einzelnen Etagen erlaubt. Soweit die gotischen Elemente.

Die Fassade weist jedoch auch moderne Züge auf: Erstmals in Freiburg ist hier die Fassade im Sinn der italienischen Renaissance regelmässig mit drei Fensterachsen durchbrochen. Das Arkadenportal im Erdgeschoss vor der zurückversetzten Eingangstüre betont die Mitte und die Symmetrie der Fassade. Darüber hinaus wird der Park vor der Fassade auf diese hin orientiert und geordnet. Auch das ist neu, ist Gedankengut der Renaissance.⁹

Dass all dies Neue für unsere Gebiet damals nicht selbstverständlich war, zeigt die Fassade eines Herrensitzes des späten 16. oder frühen 17. Jahrhunderts bei Rechthalten (Abb. 3). Von Achsenkonkordanz und Symmetrie ist hier kaum etwas zu spüren. Der Baumeister macht Oeffnungen dort, wo die Raumdisposition es verlangt, das Portal ist seitlich verschoben. Vor allem hier, aber auch im Schloss Englisberg hat die Fassade etwas Abweisendes. Die Kälteisolation der Oeffnungen ist noch zu wenig gut, als dass man sich erlauben könnte, allzuviiele Fenster zu bauen, welche allerdings für helle Räume nötig wären. Dieses Privileg bleibt späteren Generationen vorbehalten. Das Hauptwohngeschoss befindet sich noch im ersten Stockwerk, weil man hier besser vor der Bodenfeuchtigkeit geschützt ist.

Während im 16. und frühen 17. Jh. die Bauvolumen im allgemeinen auf mehr oder minder quadratischem Grundriss stark in die Höhe entwickelt sind (Schloss Englisberg, Ueberstorf; Haus Arsent, Friesenheid; Zollhaus Sensebrücke; Landhaus bei Rechthalten; Schlosschen

Gauglera; Zehnthof der Magerau, Giffers), beginnt sich seit dem 17. Jh. eine Entwicklung in die Breite abzuzeichnen, wodurch die Raumorganisation auf den einzelnen Stockwerken vielfältiger wird. Bessere Isolation der Bodenfeuchtigkeit erlaubt nun das Einrichten der Hauträume im bequemeren Erdgeschoss, besser verdichtete Fenster ermöglichen mehr Öffnungen und damit hellere Räume. Als Beispiel des 17. Jahrhunderts mag einmal Brunnenberg bei Tafers stehen (Abb. 4). Die Fassade ist streng axial und symmetrisch gebaut, die sieben Fensterachsen sind deutlich in einem 2:3:2 – Schema rhythmisiert, damit die Mitte betont, welche weiter durch die Portalanlage mit breiter Treppe und die den Mittelteil rahmenden Pilaster akzentuiert ist. Das Treppenhaus ist integriert, hat aber noch keine repräsentative Raumfunktion, der Korridor ist vom Haupteingang her durchgehend und damit der Salon in eine der Seiten verwiesen.

Eine architektonische Besonderheit des gleichen Jahrhunderts bildet das Haus der Ratzé de Maillard in Ueberstorf: Zwei Bauvolumen, von denen das östliche in Fachwerk, rechtwinklig aneinanderstehend. Leider ist der Gesamteindruck des einzigartig charmanten Ensembles durch eine lieblose Renovation des hinteren Teils und eine gesamte Eternitbedachung beträchtlich gestört (Abb. 5).

Ein weiteres Beispiel des 17. Jahrhunderts mag um seiner Integration in die Landschaft willen hier abgebildet sein (Abb. 6). Das Schlosschen auf der Anhöhe Tschüpru, nahe bei St. Silvester ist reizvoll von Bäumen und Laufhecken umstanden. Wir blicken auf die rückwärtige Fassade, diese unter leicht gebrochenem Vollwalmdach mit kurzer Firstlinie: Straff geordnete Fassade, diesmal, wie in Brunnenberg, nur zweigeschossig. Zur Betonung der Mitte wird um das mittlere Erdgeschossfenster in Nachahmung des Portals der Hauptfassade ein Türrahmen mit Giebel vorgeblendet. Geglückte Proportionen zwischen Breite und Höhe der Fassade einerseits und zwischen Fassade und Dachform andererseits auch hier.

Machen wir einen Sprung ins mittlere 18. Jh. Der Herrensitz zu Vogelshaus, datiert 1757 an der westlichen Schmalseite – Architekt war vermutlich Paul Nader – zeigt eine weiter verarbeitete Formulierung der oben verfolgten Aspekte (Abb. 8). Der Bau ist absolut symmetrisch konzipiert. Die östlich angesetzten weiteren zwei Achsen, welche diese Tatsache Lügen strafen wollten, stammen aus dem 19. Jh. (datiert: 1885) und zeugen von aussergewöhnlichem denkmalpflegerischem Geschmack: Der Anbau passt sich in allen Details an die vorgegebene Konstruktion.

Die Fassade: Sie weist sieben Fensterachsen in zwei Geschossen auf. Die Mitte ist durch die Portalanlage stark betont, der sonst glatt durch-

laufende Gesims zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss ist hier in die Vergiebelung einbezogen. Beidseitig aussen leichte, rahmende Risalitierung. Die reiche Durchfensterung ist jetzt ohne weiteres möglich. Dadurch wirkt die Fassade nicht mehr blind und abweisend, sondern offen und empfänglich. Über der Fassade sitzt ein befenstertes französisches Mansardendach. Man beachte die Proportionen zwischen Fassadenrechteck und Dach.

Treppe und Salon: Die Treppe ist nun über die einfache Integration in die Raumorganisation hinaus zu einem repräsentativen, raumgreifenden Element geworden und liegt direkt bei der Empfangshalle. Ihr herrschaftlicher Charakter wird durch ein kunstvoll geschmiedetes Eisen-geländer noch betont: Sie soll betrachtet und bewundert werden (Abb. 12). Der Korridor (resp. die Empfangshalle) durchstösst nicht mehr die ganze Breite des Grundrisses, sondern wird vom in ganzer Längsrichtung verlaufenden Gang aufgefangen und mündet in den Salon, der sich nun in der Fassadenmitte befindet und die drei mittleren Fensterachsen der Gartenfront beherrscht. Von hier aus gelangt man in den Garten, welcher dem Gebäude zugeordnet ist. So kann sich das Empfangszeremoniell in einer dafür eingerichteten Architektur auf Erdgeschossebene vollziehen.

Mit Blick auf einen Herrschaftssitz des späten 18. Jarhhunderts wollen wir unsere baugeschichtlichen Bemerkungen abschliessen. In Wittenbach (Abb. 7) tritt zur repräsentativen Architektur noch vermehrt grosser, geformter Freiraum. Die rahmenden «architektonischen» Elemente des Parks, wie Teich, Umfassungsmauer, geordnete Hecken und Bäume verweisen deutlich auf die Architektur, in Bezug zu der sie geschaffen sind, und unterstreichen deren Wert.

Handwerkliche Aspekte

Es ist nur natürlich, wenn wir angesichts der vielen formschönen Herrenhäuser die Frage nach ihren Architekten, vor allem aber auch nach den offensichtlich vorzüglich ausgebildeten Handwerkern stellen.

Was die Architekten betrifft, so treffen wir hier und dort bekannte Namen, etwa Onofrion Penner aus Zürich, Baumeister des prächtigen Zollhauses an der Sensebrücke¹⁰ (Auf einer Steinkonsole im 1. Obergeschoss datiert: 1529). Er ist auch als Architekt des Rathauses in Freiburg anzutreffen, wo er 1521 Hans Felder den Jüngern aus Zürich ablöst¹¹, oder aber als Architekt des Kornhauses zu Murten.¹² Vogelshaus wurde sehr wahrscheinlich – wie weiter oben bereits er-



1. Brunnenberg, Ansicht aus Nordwest, vom Steinigen Weg her. Links Herrschaftshaus mit Kapelle und Gartenhäuschen, welche in den Abhang verbaut sind und mit der Stützmauer den Garten einrahmen (vgl. Abb. 4) (Photos Kantonale Denkmalpflege).



2. Schloss Englisberg, Überstorf, Ansicht aus Süd. Zu beachten links die prächtige Linde, rechts die neugotische Kapelle, die mittels Galerie (nicht sichtbar) auf Obergeschossebene mit dem Schloss verbunden ist.



3. Rechthalten, Herrschaftshaus im Unterdorf, Ansicht aus Nordwest. Rechts, knapp sichtbar die Holzgalerie zum Nebengebäude, im Vordergrund angeschnitten Dach eines der Wirtschaftsgebäude.



4. Brunnenberg, Ansicht aus Südwest. Im Vordergrund rechts Gartenportal und -mauer (vgl. Abb. 1).



5. Haus Ratzé, Überstorf, Ansicht aus Südost. Rechts und links im Hintergrund angeschnitten Wirtschaftsgebäude.



6. Tschüpru, Ansicht aus Nordost. Im Vordergrund stark abfallendes Gelände.



7. Wittenbach, Ansicht aus Süd. Die eingeschossigen Anbauten links und rechts sind jüngern Datums. Rechts Wirtschaftsgebäude.



8. Vogelshaus, Ansicht aus Nordwest. Rechts im Hintergrund Nebengebäude, dem links hinten ein gleiches entspricht.



9. Wittenbach, Salon, Zwanglos-lebendiges Interieur
Klassizistischer Architektschmuck, Louis-XV-Mobiliar.



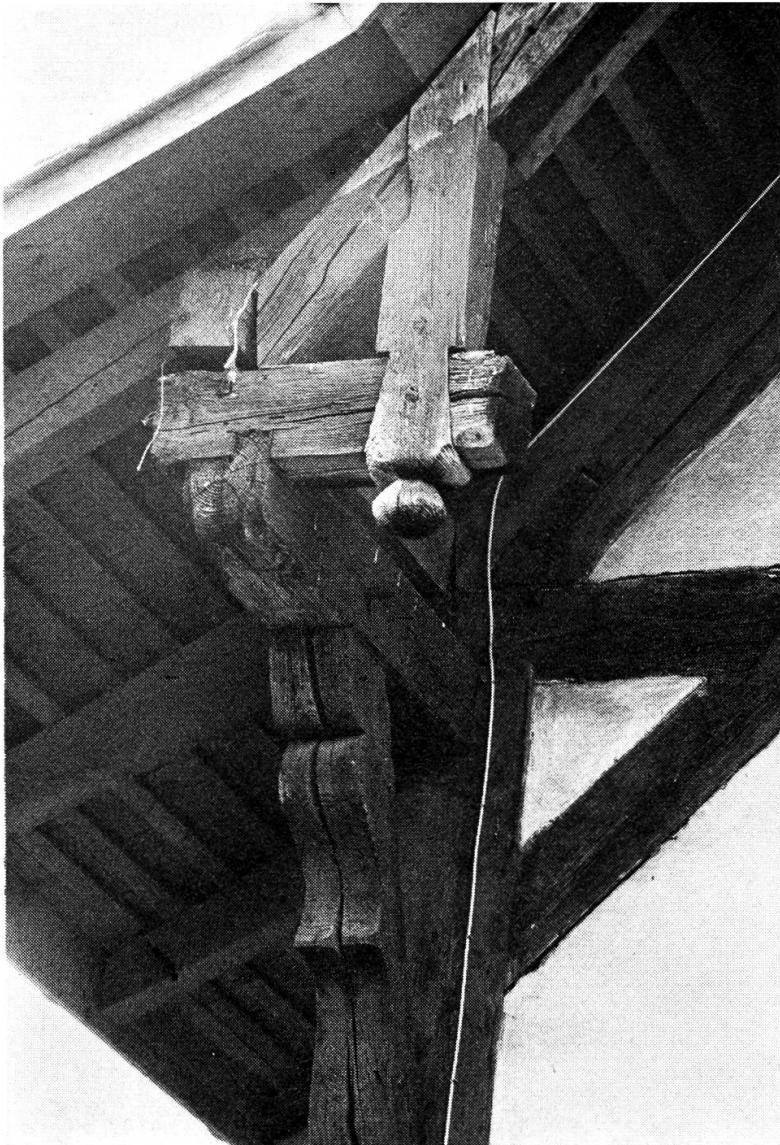
10. Litzistorf, Landhaus des 18. Jh. Der prächtige, aber vernachlässigte
Bau steht leer und soll abgebrochen werden.



11. Gauglera, Treppenturm innen, im Zeitpunkt der Aufnahme Ausbesserungsarbeiten. Die einzelnen keilförmigen Stufen sind bei der Säule bogenförmig angeschnitten, wodurch sie von der Säule optisch abgesetzt sind (obwohl sie mit den einzelnen Säulenabschnitten in einem Stück gehauen sind).



12. Vogelshaus, geschweifter Treppenaufgang. Prachtvoll gearbeitetes Eisengeländer, welches die elegante Linienführung der Treppe unterstreicht.



13. Haus Ratzé, Überstorf, südliche Kante der Ostfassade (vgl. Abb. 5): Fluggespärre, bestehend von unten nach oben aus Bug, Pfettenkopf, Stichbalken, Hängesäule und Vordachsparren. Die Konstruktion stützt und verspannt das Vordach. Die einzelnen alten Elemente präzis gefügt und holzverzäpf, der stützende Bug in langgezogen-eleganten Karniesformen geschnitzt.



14. Tschüpu, Türangel der Salontüre. Reich verschlungene Laubwerk-ornamentik, in Eisen getrieben, geschnitten und graviert. Es entsteht der Eindruck von Plastizität im scheinbaren Über- und Untereinanderliegen der einzelnen Blattformen; vorzügliche Arbeit.

wähnt – unter Architekt Paul Nader gebaut, welchen wir ebenfalls in Hauterive (Bau des Westflügels) ¹³ oder 1848-1849 in Middes antreffen: Das dortige Herrschaftshaus ist in Gartenfassade und Grundriss fast identisch mit Vogelshaus! ¹⁴

Die Handwerker hingegen sind bisher kaum oder überhaupt nicht fassbar. Der Bauernhausforscher Jean-Pierre Anderegg schreibt in seinem Aufsatz über das ländliche Bauhandwerk: «Gerade das Ausbrechen aus der Anonymität muss eine Hauptsorge des rechtlich und sozial eher unterprivilegierten Landzimmermannes gewesen sein. Wie liesse sich sonst die sozusagen nie fehlende Werksignatur (...) erklären.» ¹⁵ Das trifft, was die Signatur angeht, für die Handwerker der herrschaftlichen Architektur leider nicht zu. Bedeutet dies, dass es sich um die ohnehin vorzüglich organisierten Stadtmeister handelt, welche über genügend Arbeit verfügten, ohne die Qualität ihrer Arbeit mittels ihrer Namen «zu Markte tragen zu müssen», im Sinne der oben zitierten ländlichen Zimmerleute? Jedenfalls sieht die stadt freiburgische Zunftreform von 1505 mit ihren Massnahmen eine möglichst ausschliessliche Konzentration des Gewerbes auf die Stadt vor ¹⁶, was für die herrschaftliche Architektur durchaus zutreffen mag und also für den Bau der Herrensitze in der Landschaft bedeuten könnte, dass sie hauptsächlich von stadt freiburgischen Handwerkern ausgeführt worden wären. Ein Vertrag von 1624 mit zwei Steinhauermeistern von Freiburg zeigt jedenfalls deutlich, «wie die Steinhauermeister auch für Bauunternehmen ausserhalb von Freiburg beansprucht wurden». ¹⁷ Ein weiterer, vielleicht wichtigerer Grund mag sein, dass in der herrschaftlichen Architektur die Handwerker hinter der Persönlichkeit des Architekten (resp. Baumeisters) zurückzustehen hatten.

Wie dem auch sei, ihre qualitätvolle Arbeit bleibt leider bisher in perfekter Anonymität, und abgesehen von einigen (noch) nicht identifizierten Steinmetzzeichen und einer Zimmermannsinschrift (in Rötel, auf einem Dachstuhlsparen im Haus Arsent, Friesenheim), wissen wir über die Handwerker nichts Persönliches. Es bleibt indes auch abzuwarten, was gründliche stilistische Vergleiche an den Tag bringen werden.

So sollen wenigstens im folgenden einige wenige schöne handwerkliche Arbeiten hier stellvertretend abgebildet sein: Stellen wir zuerst zwei Treppen einander gegenüber: Der Treppenturm der Gauglera, des (frühen) 17. Jahrhunderts (Abb. 11) und die bereits erwähnte Treppe von Vogelshaus, von 1757 (Abb. 12). Im ersten Fall besticht die Wendeltreppe durch kaum verzierte, aber präzis gefügte Elemente, die ein ästhetisches Spiel von Wellen- und geraden Linien ergeben. Handwerklich beachtenswert ist auch die Säule, deren gut sichtbare Abschnitte

zu den entsprechenden Stufen gehören und mit diesen in einem Stück gehauen sind. Die Säule entsteht also aus dem «Zusammensetzspiel» der einzelnen Stufen. Für das zweite Beispiel gilt, was bereits weiter oben gesagt worden ist: Verwendung von reichen Schmuckformen. Abb. 9 zeigt den Salon von Wittenbach: Klassizistisches Interieur mit qualitätvollem Architekturnschmuck und Mobiliar.

Weitere Schmuckformen mit funktionellem Charakter bilden etwa Türbeschläge, hier Beispiel aus Tschüpu, 2. Hälfte des 17. Jh. (?) (Abb. 14), oder ein schmuckes Fluggespärre am Haus Ratzé in Ueberstorf (Abb. 13).

Die Herrensitze heute

Mit der Ablösung des Ancien Régime seit der französischen Revolution hat sich auch die Funktion des Grossteils der Landhäuser zumindest teilweise verändert. So bewohnen heute in zwölf Fällen die Bauern, welche die umliegenden Felder bewirtschaften, die Herrenhäuser selber, ob sie nun Pächter oder Besitzer des Gutes sind. Des weiteren werden einzelne Bauten als Altersheim (Maggenberg) oder Schulhaus (Heitenried) benutzt, dienen Ordensschwestern als Ferienhaus (Bruch), sind als Wohnraum vermietet oder stehen leer (Elswil). In zwölf verbleibenden Fällen sind sie ständiger Wohnsitz, Ferien- oder Zweitwohnung begüterter Bürgerfamilien.

Die Veränderung der Funktion unserer Herrschaftssitze ist aber nur ein Aspekt ihrer Stellung in einer seit dem Umbruch neu geordneten Gesellschaft. Die öffentliche Hand hat seither ständig zunehmende Bedeutung und Verantwortung in allen Lebensbereichen übernommen. Das gilt auch in unserem speziellen Fall und drückt sich aus in der Tätigkeit der Baudirektionen, des Heimat- und des Denkmalschutzes. Diese Institutionen haben u.a. dort einzuschreiten, wo Verantwortung gegenüber historisch wertvoller Architektur nicht mehr wahrgenommen werden kann oder will. Ihre Kompetenzen und Möglichkeiten sind jedoch beschränkt und kollidieren oft mit persönlichen Interessen der Besitzer. Ueberall dort müssen Kompromisslösungen gesucht, und – wo es möglich ist – auch gefunden werden. Die Problematik sei an zwei aktuellen Beispielen aufgezeigt:

- In Litzistorf soll nach Wunsch des jetzigen Besitzers ein Herrschaftshaus des mittleren 18. Jahrhunderts abgerissen werden. Das Gebäude (es steht leider noch nicht unter Schutz) besitzt nicht nur bauhistorischen Eigenwert, sondern bildet darüber hinaus einen wertvollen

Akzent der Siedlung und Umgebung (Abb. 10). So stehen Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand gegen fragwürdige persönliche Interessen. Die Preisfrage ist: Wer wird sich durchsetzen?

- In Bluemisberg, beim Golfplatz verkommt ein hervorragendes spätgotisches Landhaus mit sehr qualitätvollen Renaissance-Innendekorationen. Dort zieht man es vor, den Golfbenützern ein neues, nicht eben schönes Gebäude als Aufenthaltsräumlichkeit zu Verfügung zu stellen, welche man daneben errichtet hat. Hier, wie in Litzistorf (und vielerorts) scheinen Sinn und Verantwortung für wertvolle und bestens verwendbare Architektur abhanden gekommen zu sein. Diese Lücke kann der Staat nur teilweise, und auf lange Sicht unzulänglich füllen.

Es bleibt zu hoffen, dass unsere einseitig dem Fortschritt verpflichtete Gesellschaft sich vermehrt Werten zuwendet, die sie bald nicht mehr die Möglichkeit haben wird zu schützen, – weil sie verschwunden sein werden.

Anmerkungen

¹ Der Aufsatz basiert auf einem photographischen Inventar der Herrschaftshäuser des Sensebezirks, welches mir die kantonale Denkmalpflege 1973 auftrug, nachdem 1971 aufgrund des dringlichen Bundesbeschlusses zur Raumplanung im Kanton Freiburg rund 190 historisch wertvolle Bauten unter Schutz gestellt worden waren. Auf den Sensebezirk entfallen rund 40 Bauten. Die meisten Hausbesitzer empfingen mich sehr gastfreudlich und liessen mich bereitwillig aussen und innen photographieren. Ihnen sei hier herzlicher Dank ausgesprochen. Einige empfanden es allerdings als Zumutung, ihren historischen Privatbesitz der Inventarisierung «preiszugeben». Dort waren Innenaufnahmen leider nicht möglich.

Die gründlichen kunst- und kulturhistorischen Recherchen aufgrund des bereitgestellten Materials sind noch zu leisten. Für den Augenblick können nur skizzenhaft und oberflächlich einige Aspekte berührt und Fragen aufgeworfen werden, deren Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt mehr Platz und Zeit beanspruchen wird.

Zahlreiche wertvolle Hinweise verdanke ich den Herren Etienne Chatton, Kantonaler Denkmalpfleger; Dr. Hermann Schöpfer, Inventarisator; Dr. Jean-Pierre Anderegg, Bauernhausforscher; Moritz Boschung, Historiker.

² Heribert Reines, *Die Burgen und Schlösser der Schweiz*; der Kanton Freiburg, 2 Teile, Basel 1937, Teil I, S. 68-70, 108-112, Teil II, S. 66-68.

³ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd III, S. 257.

⁴ Das lässt sich etwa an den Herrschaftsverhältnissen von Heitenried verfolgen, wo im 13. Jh. (1257 u. 1278) die Herren von Ried auftauchen. 1369 geht der Besitz von den Grafen von Tierstein durch Tausch an die Velga über, im 16. Jh. schliesslich an die Erlach und darauf an die Diesbach (nach HBLS, Bd. II, S. 132).

⁵ Marie-Thérèse Julmy, *Notice sur les manoirs Fribourgeois du 18e siècle*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* Jg. 25, 1974, Heft 4, S. 196-201.

⁶ Ausnahmen sind dort anzutreffen, wo die Bauten zu früher Zeit nicht Sommersitzfunktion hatten: Zollhaus Sensebrücke; Schloss Englisberg, Überstorf; Schloss Heitenried; Landhaus bei der Kirche, Rechthalten.

⁷ Wolfgang Behr, *Bedeutung und Beschreibung von Einzelbaum und Hecke am Beispiel der Gemeinde Überstorf*. In: *Beiträge zur Heimatkunde*, Jg. 44, 1974, S. 65-79.

Dieser Beitrag mag für die Bedeutung des Baumbestandes stehen. Die dortige Abb. 3 zeigt trefflich die einbettende Wirkung, welche die Bäume auf das Gehöft mit Herrschaftssitz Techtermann, am Rande von Überstorf, ausübt.

- ⁸ Die topographischen Gegebenheiten des Sensebezirks lassen sich im Überblick am besten nachvollziehen auf der Karte der Landestopographie: Blatt 104, Lausanne–Bern, 1 : 100 000, Bern, 1974. Für siedlungstopographische Einzelheiten verweise ich auf die vier Blätter 1 : 25 000 betreffend den Sensebezirk: Fribourg Blatt 1185; Schwarzenburg 1186; Rossens 1205; Guggisberg 1206.
- ⁹ Etienne Chatton, *La contribution de la Famille d'Englisberg au patrimoine artistique Fribourgeois*, thèse manuscrite.
- ¹⁰ Nach E. Chatton.
- ¹¹ Marcel Strub, *Les monuments d'Art et d'Histoire du Canton de Fribourg; la ville de Fribourg* Bd 1, Basel 1964, p. 256.
- ¹² Hermann Schöpfer, *Murten, Kunstdführer der Schweiz*, Basel 1973, S. 14.
- ¹³ Pierre de Zurich, *La maison bourgeoise en Suisse*, vol. XX: *Le canton de Fribourg sous l'ancien régime*, Zurich/Leipzig 1928, p. LXXV.
- ¹⁴ wie ¹³, p. LXXVI.
- ¹⁵ Jean-Pierre Anderegg, *Über das ländliche Bauhandwerk Deutsch-Freiburgs im 18. und 19. Jh.*, in: *Freiburger Nachrichten*, 27. März 1975. Nr. 72, S. 11.
- ¹⁶ Hellmut Gutzwiller, *Die Zünfte in Freiburg i. Ue. 1460-1650*, in: *Freiburger Geschichtsblätter* Bd XLI/XLII 1949, in bes. S. 11, 29, 89, 95.
- ¹⁷ wie ¹⁶, S. 97.